

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 17, Heft 1 vom 05. Mai 2026

**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Groundwater Management
vom
24. Mai 2023**

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 37 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 10. Februar 2026 nach Genehmigung des Rektorates vom 28. April 2026 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Groundwater Management an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Groundwater Management vom 24. Mai 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 23 vom 25. Mai 2023) wird wie folgt geändert:

Zu § 4 Absatz 1 Nr. 3

§ 4 Absatz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. den Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch einen anerkannten Sprachtest wie z.B. dem Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 4,5 Punkten (internetbasierter Test) oder dem International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 6,5 oder einem äquivalenten Test mit entsprechendem Ergebnis vorgelegt hat. Davon ausgenommen sind ausländische Bewerber, die aufgrund ihrer Bildungsnachweise gemäß des Referenzrahmens für englische Sprachnachweise der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. von der Nachweispflicht entbunden sind. In Ausnahmefällen kann bei Bewerbern, deren Landessprache Englisch ist, auf den Nachweis der englischen Sprachkenntnisse nach Satz 1 verzichtet werden.“

Zur Anlage 1 Studienablaufplan

Die Anlage 1 Studienablaufplan der Module des Grundstudiums erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Zur Anlage 2 Qualifikationsfeststellungsverfahren

Der letzte Anstrich der Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:

- „Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch einen anerkannten Sprachtest wie z.B. dem Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 4,5 Punkten (internetbasierter Test) oder dem International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 6,5 oder einem äquivalenten Test mit entsprechendem Ergebnis vorgelegt hat. Davon ausgenommen sind ausländische Bewerber, die aufgrund ihrer Bildungsnachweise

gemäß des Referenzrahmens für englische Sprachnachweise der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. von der Nachweispflicht entbunden sind. In Ausnahmefällen kann bei Bewerbern, deren Landessprache Englisch ist, auf den Nachweis der englischen Sprachkenntnisse nach Satz 1 verzichtet werden.“

Zur Anlage 3 Modulhandbuch:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Groundwater Management vom 24. Mai 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 23 vom 25. Mai 2023) studieren, bezüglich
1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2026 erstmalig ablegen werden und
 2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2026/27 erstmalig ablegen werden.

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Groundwater Management.

Freiberg, den 04. Mai 2026

gez.
Prof. Dr. Jutta Emes
Rektorin

Anlage 1: Studienablaufplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Masterarbeit					
Master Thesis Groundwater Management				6 Mon	30
Pflichtmodule Wasser					
Ground Water Chemistry for GW-Management - Basics	2/0/0/2				6
Hydrogeology for GW-Management - Basics	2/0/0/2				6
Geo-scientific Communication		1/2d/0/0			4
Ground Water Chemistry for GW-Management - Advanced		2/0/0/1			6
Hydrogeology for GW-Management - Advanced		2/1/0/0			4
Mine Water I – Formation and Treatment		2/1/0/0			6
Mine Water II – Dewatering, Technical Devices, Projects			2/1/0/0		4
Pflichtmodule Wirtschaft					
Environmental Management and Policies	2/2/0/0				6
Human Resource Management and Organizational Behavior		3/1/0/0			6
Resource Management			2/2/0/0		6
Pflichtmodule Wirtschaft: Es ist eines der beiden Module zu wählen.					
Project Risk Management		2/2/0/0			6
Economics of Emerging Markets			2/2/0/0		6
Wahlpflicht¹					
Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen. Studierende, die Deutsch nicht zur Muttersprache haben oder nicht mind. B1-Level vorweisen können, müssen dabei Deutsch-Module im Umfang von 8 LP belegen.					
Deutsch A1/ 1. Semester	0/4/0/0				4
Deutsch A1/ 2. Semester		0/4/0/0			4
Deutsch A2/ 1. Semester	0/4/0/0				4
Deutsch A2/ 2. Semester		0/4/0/0			4
Deutsch B1/ 1. Semester	0/4/0/0				4
Deutsch B1/ 2. Semester		0/4/0/0			4
Geomonitoring		2/0/0/1			5
Geomodelling – Geostatistics for Natural Resource Modelling		2/2/0/0			5
European Values and Culture		2/0/1/0			5
Environmental Geotechnics		2/0/0/0			3

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	LP
Markierungsstoffe in der Hydrogeologie		1/1/0/1			5
International Business and Management		2/2/0/0			6
Responsible Consumption (Problem Based Learning)		2/0/0/0			5
Corporate Sustainability and Integrated Management Systems			2/2/0/0		6
Pedologie			2/2d/0/0		3
Hydrogeological Flow and Transport Modelling for GW-Management			2/2/0/0		6
Operations Management			2/2/0/0		6
Freie Wahlmodule					
<p>Es sind Module aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.</p>					

¹ Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Rektorin der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektorat für Lehre, Studium und Lebenslanges Lernen

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg